



REGLEMENT JUNGSCHÜTZENKURS (gültig ab 2008)

gestützt auf den Vorstandsentscheid vom 11. März 2008 tritt folgendes Reglement in Kraft:

1. ALLGEMEIN

Um die Einfachheit dieser Richtlinien anzustreben, wird auf die Bezeichnung „Jungschützen/innen“ verzichtet und stattdessen „JS“ verwendet. Die Richtlinien gelten aber für Jungschützinnen und Jungschützen der Falkensteinerschützen Niedergösgen.

Verein und dessen Zweck	Der Verein Falkensteinerschützen Niedergösgen betreibt das ausserdienstliche Schiessen mit sportlichem Charakter, Wettkampfgedanke und Teamgeist. Ausserdem bildet der JS-Kurs eine fundierte Ausbildung für die eventuelle spätere Aushebung und Einteilung in die Armee (Rekrutenschule). Der Verein ist neutral und gehört keiner politisch motivierten Organisation oder Szene an.
Teilnahmeberechtigung	Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie Schweizerbürger mit vom „Schiesswesen ausser Dienst“ jährlich festgelegten Jahrgang.
Kosten	Die Teilnahme ist unentgeltlich.

2. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Ausbildung	Am Anfang des Kurses stehen 2 Theorieabende und danach 8 bis 9 praktische Schiesstage zur Verfügung. Der offizielle Abschluss des Kurses bildet das Wettschiessen und ist für alle JS obligatorisch. An den praktischen Schiesstagen stehen kompetente JS Leiter zur Verfügung, welche jedem JS die Schiessfertigkeit und den sicheren Umgang mit Waffe und Munition vermitteln.
Depot	Zu Beginn des Kurses wird vom jedem JS ein Depot von 30 SFr. eingezogen. Dieser Betrag wird am Ende des Kurses wieder zurückerstattet, sofern alle Programme – insbesondere das Wettschiessen – absolviert wurde. Zudem müssen auch Gewehr und Leihmaterial vollständig und persönlich gereinigt abgegeben werden.
Schiessdaten	Am Anfang des Kurses (mit der Einladung per Post) erhält jeder JS das Jahresprogramm. Die Schiessdaten sind mit Wochentag, Datum und Schiesszeit ersichtlich. Diese Daten gelten als verbindlich. Im Verhinderungsfall hat sich der JS beim Leiterteam abzumelden. Für spezielle Anlässe wie: Winterschiessen, Feldschiessen, Obligatorisch, Schützenfeste etc. erfolgen separate Einladungen mit Detailinformationen.
Waffe	Am zweiten Theorieabend, jedoch spätestens am ersten Schiesstag, wird jedem JS für die Kursdauer sein persönliches Gewehr mit Zubehör zur Verfügung gestellt. Der JS darf erst nach beendetem 18. Lebensjahr das Gewehr als Ganzes nach Hause nehmen und an einem sicheren Ort aufzubewahren, sofern die Waffenabgabe nicht anderweitig geregelt wird. Gewehr und Verschluss sind in jedem Fall getrennt voneinander aufzubewahren. Er verpflichtet sich, seine Waffe gereinigt (gemäss Parkdienst) in einwandfreiem Zustand zu halten.

Merke: Die Waffe ist kein Spielzeug! Der Jungschütze ist persönlich für seine Waffe verantwortlich und haftet im Schadenfall. An Schiessanlässen sind Waffe, Munition und Leihmaterial nie unbeaufsichtigt zu lassen. Es ist verboten, an Schiessen in Schiesskellern oder Kiesgruben oder dergleichen teilzunehmen. Schiessanlässe (Feldschiessen, Obligatorischen etc.) von anderen 300m Vereinen (Sektionen) dürfen nur mit Einwilligung des Leiterteams geschossen werden. Eventuell kann in einem solchen Fall das Leiterteam oder ein Schützenmeister der Falkensteinerschützen Niedergösgen zur Betreuung eingesetzt werden. Das Leiterteam behält sich das Recht vor, im Zuwiderhandlungsfall die Waffe und das Leihmaterial einzuziehen und den fehlbaren JS vom Kurs auszuschliessen.



Munition

Es wird an den JS Schiesstagen dem Kurs und dem zu schiessenden Programm entsprechend abgezählte Munition abgegeben. An freiwilligen Übungen kann im Schützenhaus Niedergösgen die Munition erworben werden. Der JS verpflichtet sich, nicht verschossene Munition an der Munitionsausgabe zurückzugeben. Dem JS ist es verboten, Munition mit nach Hause zu nehmen.

3. AUSZEICHNUNGEN

Die Kurse 1/2 und 3/4 haben verschiedene Punktemaxima. Am Ende der Schiesssaison werden die einzelnen Resultate dem erreichten prozentualen Anteil zu 100% errechnet. Somit werden die Resultate vom 1 bis 4 Kurs fair ausgewertet und ergeben die Ränge 1 bis 3. Bei gleicher Gesamtsumme (prozentualer Anteil zu 100%) entscheidet die höhere Einzelwertung und danach der Jahrgang. Der Jüngere JS hat Vorrang.

Wanderpokal

Für die Berechtigung für den Wanderpokal zählen:

- Eidgenössisches Feldschiessen
- Obligatorisches Bundesprogramm
- Wettschiessen (Bestandteil des JS Kurses)

Die Punktesumme entscheidet den Sieg. Bei gleicher Summe entscheidet:

1. Wettschiessen
2. Feldschiessen
3. der jüngere JS

Der Name des JS wird im Pokal eingraviert. Gewinnt ein JS den Pokal drei Mal, geht er in seinen Besitz über. Wird während 10 Jahren von keinem JS drei Mal gewonnen, geht er an die Falkensteinerschützen Niedergösgen über und wird als Andenken in deren Vereinskasten ausgestellt. (Auszug aus dem Reglement der Sportschützen Niedergösgen; Pokalsponsor)

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement untersteht den jeweiligen Vorgaben und Reglementen des Kompetenzzentrum Sport und Prävention, Bereich „Schiesswesen ausser Dienst“. Es hebt alle früheren Reglemente und Bestimmungen auf, welche dazu im Widerspruch stehen.

Remo von Aesch
Präsident

David Waldmeier
Jungschützenleiter